

Sixt SE

Pullach

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

HINWEIS ZUM BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

Der Lagebericht der Sixt SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt SE und der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet unter ir.sixt.de zur Verfügung.

Sixt SE, Pullach
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	147.995		487.507
		147.995	487.507
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.075.669		1.570.315
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.088.989		0
		2.164.658	1.570.315
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	875.217.695		860.420.720
		875.217.695	860.420.720
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	2.265.723		2.019.010
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.752.418.181		1.861.546.186
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	12.297		5.993
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.640.170		4.033.013
		1.766.336.370	1.867.604.202
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		191.545.333	228.404.637
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		2.883.528	2.939.208
		2.838.295.578	2.961.426.589

Passiva		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
	120.174.996		120.174.996
(bedingtes Kapital: EUR 15.360.000; Vj. TEUR 15.360)			
II. Kapitalrücklage			
	203.173.252		203.173.252
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	113.538.258		113.538.258
IV. Bilanzgewinn			
	453.817.821		378.502.437
- davon Gewinnvortrag EUR 377.673.623,47 (Vj. TEUR 253.254)		890.704.326	815.388.942
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	21.507.359		8.632.329
2. Sonstige Rückstellungen	22.597.427		11.649.221
		44.104.786	20.281.550
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	800.000.000		800.000.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	748.500.000		1.083.000.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.884.868		3.552.428
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.365.936		227.674.609
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.735.662		11.529.060
		1.903.486.466	2.125.756.097
		2.838.295.578	2.961.426.589

Bilanzvermerke

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften EUR 552.654.509 (Vorjahr EUR 580.915.732)

Sixt SE, Pullach**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Gewinn- und Verlustrechnung		2021	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		95.496.241	30.537.819
2. Sonstige betriebliche Erträge		151.773.052	241.835.441
3. Aufwendungen für Fuhrpark		6.203.120	280.150
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	87.736.259		76.221.392
b) Soziale Abgaben	11.145.873		9.966.619
		98.882.131	86.188.011
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.119.001	1.289.351
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		141.147.133	95.763.009
7. Erträge aus Beteiligungen		95.415.503	43.810.694
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		5.446.203	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		41.383.925	31.629.646
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		18.630.298	25.000
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		16.708	1.599.677
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		30.554.730	28.807.833
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.817.604	8.612.228
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		76.144.197	125.248.339
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		377.673.623	253.254.096
16. Bilanzgewinn		453.817.821	378.502.436

**Anhang
der Sixt SE, Pullach,
für das Geschäftsjahr 2021**

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach, ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München (HRB 206738) eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Bilanz wurde entsprechend dem Gliederungsschema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Vorjahreszahlen haben wir gegenübergestellt.

Bei Davon-Angaben wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit die Angaben grundsätzlich im Anhang gemacht.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ZUR WÄHRUNGSUMRECHNUNG

2.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 251 bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Vom Abschreibungswahlrecht bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr auf.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen. Diese werden linear nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sofern erforderlich erwartete Kostensteigerungen sowie die Abzinsung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** sind periodengerecht erfasst.

Die **Abschreibungen** errechnen sich auf Grundlage der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern der betreffenden Vermögensgegenstände.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt.

Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Im Übrigen werden Beteiligungserträge mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

2.2 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

3.1 BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Punkt 3.3) als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und Zinsabgrenzungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 2.884 (Vj. TEUR 2.939) betrifft überwiegend Damna aus begebenen Schuldverschreibungen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert eingeteilt in:

	Stückaktien	Anteil am Grundkapital in EUR
Stammaktien	30.367.112	77.739.807
Stimmrechtlose Vorzugsaktien	16.576.246	42.435.189
Stand 31.12.2021	46.943.358	120.174.996

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiegattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung kann vollständig oder in Teilen, ein- oder mehrmalig, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des für ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte aufgelegten Share Performance Programms hat die Gesellschaft mit einer Bank als Gegenpartei mit Datum zum 5. Mai 2021 ein Kursabsicherungsgeschäft in Form eines Total Return Equity Swaps abgeschlossen. Dieses Kursabsicherungsgeschäft wird ausschließlich in bar abgewickelt. Aus Gründen rechtlicher Vorsicht wurde der Erwerb der Absicherungsaktien wie ein Erwerb von Aktien durch einen Dritten behandelt. Als Absicherungsaktien wurden von der Bank im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 25.193 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse erworben.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist zum Stichtag noch nicht vollständig ausgeschöpft. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hält die Sixt SE wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 32.640.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ergeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen stattdessen ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ergeben.

Gewinnrücklagen

	TEUR
Stand 1.1.2021	113.538
Stand 31.12.2021	113.538

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 5.506 (Vj. TEUR 2.843) sowie Rückstellungen des Personalbereichs in Höhe von TEUR 17.091 (Vj. TEUR 8.806).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ist in nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel (Punkt 3.4) dargestellt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen hauptsächlich Zinsabgrenzungen und beinhalten zudem Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.931 (Vj. TEUR 4.379) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 58 (Vj. TEUR 57).

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 24,93 %. Latente Steuern ergeben sich aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtlichen Bewertung der Finanzanlagen sowie der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge zum Jahresende 2021 ergeben sich per Saldo aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den **Umsatzerlösen** sind im Wesentlichen Lizenz- und Franchiseerlöse gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus konzerninternen Kostenweiterbelastungen aus Umlageverträgen für Dienstleistungen. In Höhe von TEUR 4.970 (Vj. TEUR 1.119) resultieren sie aus der Währungsumrechnung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen insbesondere Werbekosten, Provisionen, Honorare, Rechte – und Lizenzgebühren sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 95.416 (Vj. TEUR 43.811) betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 41.296 (Vj. TEUR 31.319) enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen fielen in Höhe von TEUR 18.630 (Vj. TEUR 25) an.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.034 (Vj. TEUR 2.915).

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** sowie die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen jeweils in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer.

Außergewöhnliche Sachverhalte haben sich nach § 285 Nr. 31 HGB nicht ergeben.

3.3 ANLAGENSPIEGEL: ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2021 DER SIXT SE

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Endstand	Abschreibungen kumuliert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte	Buchwerte	Abschreibungen im Geschäftsjahr
	01.01.2021			31.12.2021	01.01.2021			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.979.710	0	0	3.979.710	3.492.203	339.512	0	3.831.715	147.995	487.507	339.512
Immaterielle Vermögenswerte	3.979.710	0	0	3.979.710	3.492.203	339.512	0	3.831.715	147.995	487.507	339.512
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.293.317	346.128	690.775	6.948.670	5.723.002	779.489	629.490	5.873.001	1.075.669	1.570.315	779.489
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	1.088.989	0	1.088.989	0	0	0	0	1.088.989	0	0
Sachanlagevermögen	7.293.317	1.435.117	690.775	8.037.659	5.723.002	779.489	629.490	5.873.001	2.164.658	1.570.315	779.489
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	860.445.719	33.551.150	123.876	893.872.993	25.000	18.630.298	0	18.655.298	875.217.695	860.420.720	18.630.298
Finanzanlagen	860.445.719	33.551.150	123.876	893.872.993	25.000	18.630.298	0	18.655.298	875.217.695	860.420.720	18.630.298
Summe Anlagevermögen	871.718.746	34.986.267	814.651	905.890.362	9.240.205	19.749.300	629.490	28.360.014	877.530.347	862.478.541	19.749.300

3.4 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Stand 31. Dezember 2021	Bilanz	Restlaufzeit			Art der Sicherheit		
	Passivseite	bis zu einem Jahr		zwischen ein		von mehr als	gesichert durch Pfand- und ähnliche Rechte
		davon		und fünf Jahren		fünf Jahren	
		allgemein	aus Steuern	EUR		EUR	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
VERBINDLICHKEITEN							
1. Anleihen	800.000.000	250.000.000		550.000.000			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	748.500.000	30.000.000		718.500.000			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.884.868	3.884.868					
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.365.936	342.365.936					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.735.662	6.804.451	1.931.210				
	1.903.486.466	633.055.256	1.931.210	1.268.500.000			
Stand 31. Dezember 2020	Bilanz	Restlaufzeit			Art der Sicherheit		
	Passivseite	bis zu einem Jahr		zwischen ein		von mehr als	
		davon		und fünf Jahren		fünf Jahren	
		allgemein	aus Steuern	EUR		EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
VERBINDLICHKEITEN							
1. Anleihen	800.000.000			800.000.000			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.083.000.000	312.500.000		677.500.000	93.000.000		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.552.428	3.552.428					
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	227.674.609	227.674.609					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.529.060	7.168.632	4.360.427				
	2.125.756.097	550.895.669	4.360.427	1.477.500.000	93.000.000		

3.5 SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Die Sixt SE unterliegt in Rahmen des in 2021 neu aufgesetzten Share Performance Programms (SPP) für Vorstände, Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter der Sixt SE sowie der in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften Aktienkurschwankungen. Die Höhe der Auszahlungsverpflichtung des SPP hängt von der Entwicklung des Aktienkurses der Sixt-Stammaktie während der Laufzeit des Programms ab.

Um dem entgegenzuwirken hat die Sixt SE im Jahr 2021 einen Total Return Swap mit einem Nominalvolumen von 3,0 Mio. Euro abgeschlossen. Das Derivat steht im Einklang mit der Risikomanagementstrategie des Konzerns. Die Absicherung reduziert die Variabilität der erwarteten zukünftigen Cashflows und stellt somit eine Cashflow-Absicherung dar.

Nach HGB sind 60 % des Total Return Swaps als Micro Hedge zu einer Bewertungseinheit zum Ausgleich von aktienkursbedingten Wertschwankungen zusammengefasst. Die verbleibenden 40 % werden freistehend bilanziert, da die weiteren Teilnehmer des SPPs anderen Konzerngesellschaften angehören. Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2025. Gemäß IDW RS HFA 35 erfolgt die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach der Einfrierungs- oder Durchbuchungsmethode. Zum Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung zwischen dem Total Return Swap und dem SPP handelte es sich beim Grundgeschäft um eine schwebende Transaktion, weshalb die Bilanzierung nach den Vorschriften der Einfrierungsmethode erfolgte. Im weiteren Verlauf der Sicherungsbeziehung erfolgte mit der Einbuchung des Grundgeschäfts ein Wechsel von der Einfrierungsmethode zur Durchbuchungsmethode.

Die Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden bei Sixt im Rahmen des Risikomanagement gesteuert, welches unter Einhaltung vorgegebener Regeln die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung anhand von Berechnungen dokumentiert.

Grundgeschäft	Art der Bewertungseinheit	Zeitraum	Anzahl der Aktien	Abgesichertes Risiko TEUR
31. Dezember 2021				
Share Performance Programm	Micro Hedge	2021-2025	30.105	1.710

Aktienkurssicherung	Anzahl der zugrundeliegenden Aktien	Marktwert	Laufzeit bis	Buchwert TEUR
31. Dezember 2021				
Total Return Swap	25.193	1.063	2025	60
Davon in Sicherungsbeziehung	15.116	638	2025	60
Davon freistehend	10.077	425	2025	-

Der beizulegende Zeitwert des derivativen Finanzinstruments entspricht dem jeweiligen Marktwert, der durch geeignete finanzmathematische Verfahren, wie durch Diskontierung künftiger Cashflows, bestimmt wird. Die Diskontierung berücksichtigt marktübliche Zinsen und die Restlaufzeiten der jeweiligen Instrumente.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, NICHT IN DER BILANZ ERFASSTE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Haftungsverhältnisse sind vollständig unter dem Bilanzstrich vermerkt. Sie betreffen übernommene Bürgschaften zu Gunsten verbundener Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den begebenen Sicherheiten besteht nach unserer Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaften, für welche die Sicherheiten gestellt sind, derzeit nicht.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine nicht in der Bilanz erfassten Geschäfte bzw. sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Aus den mit verbundenen Unternehmen geschlossenen Ergebnisabführungsverträgen können in Zukunft sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen.

4.2 ORGANE

Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt (seit 16. Juni 2021) Vorsitzender Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA (seit 15. September 2021)
Friedrich Jousen (bis 16. Juni 2021) Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der TUI AG Duisburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI Deutschland GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUIFly GmbH Vorsitzender des Verwaltungsrats der RIUSA II S.A., Spanien
Dr. Julian zu Putlitz (seit 16. Juni 2021) CFO der IFCO Systems Group Pullach	Mitglied des Aufsichtsrats der Allane SE
Dr. Daniel Terberger (seit 2012) Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG Bielefeld	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Gebr. Weiss Holding AG, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Fussl Modestraße Mayr GmbH, Österreich Beirat der ECE Group GmbH & Co. KG Beirat der Eterna Mode Holding GmbH Beirat der Loden-Frey Verkaufshaus GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH
Ralf Teckentrup (bis 16. Juni 2021) Stellvertretender Vorsitzender Vorsitzender der Geschäftsführung der Condor Flugdienst GmbH Kronberg	Beirat der Deutsche Flugsicherung DFS GmbH

Vorstand	Ressort	Wohnort
Alexander Sixt (Co-Vorsitzender seit 17. Juni 2021)	Organisation und Strategie	Grünwald
Konstantin Sixt (Co-Vorsitzender seit 17. Juni 2021)	Vertrieb	Grünwald
Erich Sixt	Vorsitzender (bis 16. Juni 2021)	Grünwald
Prof. Dr. Kai Andrejewski	Finanzen (seit 1. Juni 2021)	Pullach
Jörg Bremer	Finanzen (bis 31. Mai 2021)	Pullach
Nico Gabriel	Operations (seit 18. Januar 2021)	Neuried
Daniel Marasch	Van & Truck (1. Januar – 31. Dezember 2021)	Pullach
Deflev Pättsch	Operations (bis 31. März 2021)	Oberhaching

Die Vorstände hielten während ihrer Tätigkeit als Vorstand der Sixt SE im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge	2021	2020
in TEUR		
Aufsichtsratsbezüge	218	200
Gesamtbezüge des Vorstands	13.144	10.316
Davon variable Bezüge	6.724	5.314

Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstands beinhalten im Vorjahr als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung den Ausübungsgewinn (brutto) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen in Höhe von 1.400 TEUR, im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keiner Ausübung.

Die variablen Bezüge beinhalten Bezüge, die erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen. In Höhe von 1.926 TEUR ist die Auszahlung bedingt von der Erreichung eines Mindest-EBT im Geschäftsjahr 2022.

Die Detailangaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Kapitel „Vergütungsbericht“ dargestellt, der dem Geschäftsbericht im Abschnitt „Weitere Informationen“ angefügt ist sowie auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance“ veröffentlicht ist.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 300.000 (Vj. 800.000) Aktienoptionen zugeteilt. Des Weiteren waren ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 100.000 (Vj. -) Aktienoptionen zugeteilt. Zum Bilanzstichtag waren alle aus dem MSP 2012 resultierenden Aktienoptionen zugeteilt, sodass daraus keine weitere Zuteilungsverpflichtung mehr besteht. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands keine virtuellen Aktien zugeteilt.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

4.3 ARBEITNEHMER

Im Jahresmittel wurden 836 Arbeitnehmer (Vj. 924) beschäftigt, davon waren 331 weiblich (Vj. 383) und 505 männlich (Vj. 541).

4.4 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 386 TEUR (Vj. 483 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (309 TEUR, Vj. 321 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (73 TEUR, Vj. 100 TEUR) im Wesentlichen für EMIR-Prüfungen und Comfort Letter, Steuerberatungsleistungen (4 TEUR, Vj. 55 TEUR), die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht worden sind. In den Honoraren der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses sind im Vorjahr in Höhe von 6 TEUR Kosten für sonstige Leistungen enthalten.

Davon entfallen 216 TEUR (Vj. 251 TEUR) auf die Sixt SE, davon auf Abschlussprüfungsleistungen 189 TEUR (Vj. 167 TEUR), auf Steuerberatungsleistungen 4 TEUR (Vj. 20 TEUR) auf andere Bestätigungsleistungen 23 TEUR (Vj. 59 TEUR) sowie auf sonstige Leistungen 0 TEUR (Vj. 6 TEUR).

4.5 ANTEILSBESITZ

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

4.6 KONZERNABSCHLUSS

Die Sixt SE ist Mutterunternehmen in Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Gemäß der Verpflichtung des § 315e Abs. 1 HGB stellt sie einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.7 ANGABEN ÜBER AKTIENBESITZ

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2021 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE (31. Dezember 2020: 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien), Herr Erich Sixt hielt darüber hinaus unverändert zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE.

Die ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach, Deutschland, hat der Sixt SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG vom 24. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt SE am 10. Oktober 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 60,08% (das entspricht 18.711.822 Stimmrechten) betragen hat. Davon waren 60,08% der Stimmrechte an der Sixt SE (dies entspricht 18.711.822 Stimmrechten) der ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgendes von der ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt: Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der Sixt SE, Pullach, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 25. November 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt SE am 14. November 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (das entspricht 1.521.670 Stimmrechten) betragen hat.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers' Transactions“ einsehbar.

4.8 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn von 453.818 TEUR (Vj. 378.502 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	TEUR
Zahlung einer Dividende von 3,70 Euro (Vj. keine Dividende) je dividendenberechtigter Stammaktie	112.358
Zahlung einer Dividende von 3,72 Euro (Vj. 0,05 Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	61.664
Vortrag auf neue Rechnung	279.796

Zum 31. Dezember 2021 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von 174.022 TEUR führen.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Hauptversammlung am 16. Juni 2021 unverändert beschlossen. Die Ausschüttung in Höhe von 829 TEUR erfolgte am 21. Juni 2021.

4.9 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Website der Sixt SE (ir.sixt.com) in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5. NACHTRAGSBERICHT

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung eskalierte der Ukraine-Konflikt zu einer direkten militärischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine. In beiden Märkten ist Sixt lediglich über Franchisenehmer bzw. Servicepartner und Generalagenturen vertreten. In der Ukraine befindet sich zudem eine Tochtergesellschaft zur Entwicklung von Software. Es bestehen keine wesentlichen Vermögenswerte in beiden Ländern.

Aufgrund der aktuellen Lage wurden die konzerneigenen Vertriebs- und Marketingaktivitäten in Russland gestoppt und sämtliche Sanktionsvorgaben umgesetzt. Ebenso wurden alle Geschäftsbeziehungen zu staatsnahen russischen Unternehmen ausgesetzt. In der Ukraine wurden vorhandene Notfallpläne zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und des operativen Geschäfts umgehend eingeleitet und ausgeführt.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges aus heutiger Sicht sind beschränkt auf Umsätze aus dem russischen und ukrainischen Franchise- und Vermittlergeschäft sowie dem Wegfall weniger Geschäftskunden und Ausfälle im Retail-Reiseverkehr.

Dahingegen können die Folgen des Konflikts auf die makroökonomische Gesamtsituation nur schwer abgeschätzt werden. Außerdem könnte eine weitere Verschlechterung der Liefersituation bei Fahrzeugen einen deutlichen Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

Pullach, 28. März 2022

Der Vorstand

Alexander Sixt

Konstantin Sixt

Kai Andrejewski

Nico Gabriel

Anlage zum: Anhang der Sixt SE, Pullach

Liste des Anteilsbesitzes der Sixt SE, Pullach, per 31.12.2021

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Wilmington	5.147.164 USD	100,0%	-838.009 USD
AKRIMO Beteiligungs GmbH	Pullach	22.357 EUR	100,0%	-1.731 EUR
AKRIMO GmbH & Co. KG	Pullach	-973.875 EUR	100,0%	-10.132 EUR
Atlic Rent SARL	Chambray-lés-Tours	44.887 EUR	100,0%	13.118 EUR
Azucarloc SARL	Cannes	157.372 EUR	100,0%	23.993 EUR
Benezet Location SARL	Nimes	194.187 EUR	100,0%	33.358 EUR
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	606.142 EUR	100,0%	-989 EUR
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	152.963 EUR	100,0%	-5.140 EUR
Bopobiloc SARL	Mérignac	368.848 EUR	100,0%	49.019 EUR
Brenoloc SARL	Rennes	103.930 EUR	100,0%	54.179 EUR
Capitole Autos SARL	Toulouse	180.600 EUR	100,0%	16.652 EUR
CV "Main 2000" UA 2)	Schiphol	505.814 EUR	50,0%	0 EUR
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	203.248 EUR	100,0%	19.035 EUR
Eiffel City Rent SARL	Neuilly-sur-Seine	282.240 EUR	100,0%	33.745 EUR
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	8.152.337 GBP	100,0%	363.255 GBP
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	23.691 EUR	100,0%	1.769 EUR
Francisud Location SARL	Athis-Mons	367.342 EUR	100,0%	20.994 EUR
GIE PAU LOC 2)	Uzein	-4.677 EUR	20,0%	-12.299 EUR
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	20.306 EUR	100,0%	-5.154 EUR
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	156.754 EUR	100,0%	-5.119 EUR
Mobimars SARL	Marignane	98.129 EUR	100,0%	35.599 EUR
Nizza Mobility SARL	Nizza	589.070 EUR	100,0%	106.823 EUR
Ory Rent SARL	Orly	92.523 EUR	100,0%	37.389 EUR
Phocemoove SARL	Marseille	303.003 EUR	100,0%	12.122 EUR
Rail Paris Mobility SARL	Paris	398.851 EUR	100,0%	35.694 EUR
RhôneSaône Mobility SARL	Colombier-Saugnieu	394.622 EUR	100,0%	37.472 EUR
Septentri Loc SARL	Marcq-en-Baroeul	232.260 EUR	100,0%	23.706 EUR
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH	Pullach	1.856.782 EUR	100,0%	29.625 EUR
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs- GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	514.444 EUR	100,0%	32.719 EUR
Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG	Pullach	20.323 EUR	100,0%	-5.119 EUR
SIL CAP, LLC	South Burlington	217.923 USD	100,0%	-27.807 USD
Sixt Air GmbH	Weßling	440.035 EUR	100,0%	168.112 EUR
Sixt Asset and Finance SAS	Avrigny	32.319.697 EUR	100,0%	-7.778.862 EUR
Sixt B.V.	Hoofddorp	39.974.068 EUR	100,0%	-1.112.387 EUR
Sixt Belgium BV	Machelen	19.337.234 EUR	100,0%	1.217.304 EUR
Sixt Beteiligungen GmbH	Pullach	15.468 EUR	100,0%	-2.098 EUR
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	50.331.843 EUR	100,0%	-2.073 EUR
Sixt Canadian Holding GmbH	Pullach	38.710 EUR	100,0%	-3.311 EUR
Sixt Car Sales GmbH	Garching	2.784.657 EUR	100,0%	79.605 EUR
Sixt Car Sales, LLC	Wilmington	-2.628.174 USD	100,0%	-1.233.184 USD
Sixt Développement SARL	Paris	81.200 EUR	100,0%	49.601 EUR
Sixt Fleet Transfer LLC	Wilmington	-1.750 USD	100,0%	-2.592 USD
Sixt Franchise USA, LLC	Wilmington	3.921.963 USD	100,0%	305.835 USD
Sixt Funding LLC	Wilmington	1.459.684 USD	100,0%	1.460.277 USD
Sixt Funding Associate LLC	Wilmington	-67 USD	100,0%	-1.864 USD

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis
Sixt G.m.b.H.	Wien	79.563.825 EUR	100,0%	5.620.618 EUR
Sixt GmbH	München	65.458 EUR	100,0%	38.208 EUR
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	43.631.430 EUR	100,0%	91.161.489 EUR
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	201.473 EUR	100,0%	5.405 EUR
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	1.925.465 GBP	100,0%	-120.072 GBP
Sixt International Services GmbH	Pullach	350.654.137 EUR	100,0%	-3.155.592 EUR
Sixt Limousine SARL	Clichy	497.674 EUR	100,0%	87.869 EUR
Sixt Limousine Switzerland AG (in Liquidation)	Basel	737.246 CHF	100,0%	-28.444 CHF
Sixt Plc	Langley	1.885.074 GBP	100,0%	0 GBP
Sixt R&D Private Limited 3)	Bangalore	348.274.502 INR	100,0%	110.278.003 INR
SIXT RENT A CAR INC.	Vancouver	0 CAD	100,0%	-41.782 CAD
Sixt Rent A Car Ltd.	Langley	52.508.005 GBP	100,0%	8.140.189 GBP
Sixt RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	201.556.748 EUR	100,0%	38.554.496 EUR
Sixt rent a car srl	Eppan	58.123.145 EUR	100,0%	22.818.052 EUR
Sixt Rent A Car, LLC	Wilmington	503.794.852 CAD	100,0%	131.167.860 CAD
Sixt rent-a-car AG	Basel	116.168.079 CHF	100,0%	6.895.849 CHF
Sixt Ride GmbH & Co. KG	Pullach	2.587.421 EUR	100,0%	-3.406.025 EUR
Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG	Pullach	3.298.224 EUR	100,0%	-17.648.536 EUR
Sixt Ride Holding Verwaltungs GmbH	Pullach	17.503 EUR	100,0%	-2.149 EUR
Sixt Ride Verwaltungs GmbH	Pullach	16.092 EUR	100,0%	-2.426 EUR
SIXT S.A.R.L.	Monaco	2.332.584 EUR	99,9%	233.785 EUR
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	5.450.761 EUR	100,0%	690.315 EUR
Sixt SAS	Avrigny	150.198.748 EUR	100,0%	27.829.396 EUR
Sixt Seine SARL	Paris	338.180 EUR	100,0%	49.124 EUR
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL, LLC	Wilmington	459.039 USD	100,0%	-23.162 USD
Sixt Systems GmbH	Pullach	-3.564 EUR	100,0%	-5.088 EUR
Sixt Titling Trust	Wilmington	-336.811 USD	100,0%	-336.652 USD
Sixt Transatlantik GmbH 1)	Pullach	394.571.150 EUR	100,0%	5.438.043 EUR
Sixt Ventures GmbH	Pullach	1.084.093 EUR	100,0%	-211.421 EUR
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	43.291 EUR	100,0%	-6.301 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	-2.192.262 EUR	100,0%	438.215 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	410.718 EUR	100,0%	69.982 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	971.681 EUR	100,0%	413.904 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	612.292 EUR	100,0%	98.311 EUR
Sixt Verwaltungs-GmbH	Wien	42.036 EUR	100,0%	-25.597 EUR
Sixti SARL	Tremblay-en-France	611.901 EUR	100,0%	32.143 EUR
Smaragd International Holding GmbH 1)	Pullach	43.650 EUR	100,0%	-7.581 EUR
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	17.553 EUR	100,0%	-5.602 EUR
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	103.910 EUR	100,0%	-2.153 EUR
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	3.846.439 EUR	100,0%	679.342 EUR
SXT DR Services GmbH	Pullach	-2.612.214 EUR	100,0%	-178.362 EUR
SXT International Projects and Finance GmbH 1)	Pullach	25.000 EUR	100,0%	-5.846 EUR
SXT Projects GmbH	Pullach	25.000 EUR	100,0%	0 EUR
SXT Projects and Finance GmbH 1)	Pullach	545.000 EUR	100,0%	8.161 EUR
SXT Projects and Services GmbH 1)	Pullach	25.000 EUR	100,0%	-3.282 EUR
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	Rostock	3.447.949 EUR	100,0%	455.403 EUR
SXT Retina Lab GmbH & Co. KG	Pullach	-90.750 EUR	100,0%	-21.701 EUR
SXT Retina Lab Verwaltungs GmbH	Pullach	15.875 EUR	100,0%	3.130 EUR

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	8.259.621 EUR	100,0%	-3.307.948 EUR
SXT Telesales GmbH	Berlin	163.577 EUR	100,0%	136.903 EUR
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	18.592 EUR	100,0%	-1.578 EUR
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	20.256 EUR	100,0%	-1.717 EUR
Tango International Holding GmbH	Pullach	858.590 EUR	100,0%	403.849 EUR
TOV 6-Systems	Kiew	68.739.974 UAH	100,0%	779.027 UAH
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	1.634.368 EUR	50,0%	245.865 EUR
United Kenning Rental Group Ltd.	Langley	27.858.054 GBP	100,0%	-7.293.469 GBP
United Mile Fleet, LLC	Sunrise	21.946 USD	100,0%	-997.898 USD
United Rental Group America Limited	Chesterfield	6.296.184 GBP	100,0%	-774.843 GBP
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	73.774.337 GBP	100,0%	12.268.961 GBP
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	408.492 EUR	100,0%	-2.318 EUR
Urbanizy Loc SARL	Paris	100.066 EUR	100,0%	34.972 EUR
Utilymoov SARL	Roissy-en-France	-11.161 EUR	100,0%	-8.233 EUR
Varmayol Rent SARL	La Valette-du-Var	158.635 EUR	100,0%	26.871 EUR
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	20.674 EUR	100,0%	-4.955 EUR
Wezz Rent SARL	Bouguenais	324.039 EUR	100,0%	24.753 EUR

1) *Ergebnisabführungsvertrag mit Sixt SE, Pullach*

2) *Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2020*

3) *Abweichendes Geschäftsjahr*

Versicherung des Vorstands der Sixt SE, Pullach

gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pullach, 28. März 2022

Der Vorstand

Alexander Sixt

Konstantin Sixt

Kai Andrejewski

Nico Gabriel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„An die Sixt SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sixt SE, Pullach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ∥ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ∥ vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sixt SE werden unter den „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 875.218 ausgewiesen, dies entspricht rd. 31 % der Bilanzsumme. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw., sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Sixt SE hat die Werthaltigkeit dieser Anteile zum Abschlussstichtag auf der Grundlage verschiedener Indikatoren sowie einer Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen verbundenen Unternehmens überprüft, wobei auch die aktuelle Unternehmensplanung einbezogen wird. Sofern sich aus dieser vorgelagerten Analyse Hinweise auf einen möglichen Abwertungsbedarf ergeben, wird eine detaillierte Unternehmensbewertung mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens für die betroffenen Unternehmen durchgeführt.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Werthaltigkeit der unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Finanzanlagen ist mit Unsicherheiten behaftet und außerplanmäßige Abschreibungen würden das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote wesentlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Abschlussprüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 2.1 und 3.3 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir für wesentliche verbundene Unternehmen die Vorgehensweise zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser durch die Sixt SE nachvollzogen. Insbesondere in Fällen, in denen Wertminderungsindikatoren identifiziert wurden, haben wir uns mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens eingehend auseinandergesetzt. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus den durch uns durchgeführten Jahresabschlussprüfungen bei diesen Unternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Unternehmensplanung einer kritischen Durchsicht unterzogen. Bezogen auf vorgelegte Unternehmensbewertungen haben wir uns zunächst davon überzeugt, ob die beizulegenden Unternehmenswerte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der weiteren Annahmen und Parameter haben wir uns unter anderem durch den Abgleich dieser mit der im Sixt-Konzern verabschiedeten aktuellen Konzernplanung sowie durch Befragung der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen.

2. Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sixt SE werden unter den „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 1.752.418 ausgewiesen, dies entspricht rd. 62 % der Bilanzsumme. Die Sixt SE hat in ihrer Funktion als Konzernholding die in Form von Schuldscheindarlehen und Anleihen aufgenommenen Finanzmittel an Konzerngesellschaften zur Refinanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit als kurzfristige Forderungen weitergereicht. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Sixt SE hat die Werthaltigkeit wesentlicher Forderungen zum Abschlussstichtag auf der Grundlage verschiedener Indikatoren sowie einer Analyse der Ertrags- und Finanzkraft der jeweiligen Konzerngesellschaft, gegen die die Forderung

besteht, überprüft, wobei auch die aktuelle Unternehmensplanung einbezogen wird. Sofern sich bei dieser vorgelagerten Analyse Anhaltspunkte dahingehend ergeben, dass die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Sixt SE gegebenenfalls nicht zurückgeführt werden können, wird eine detaillierte Cashflow-Analyse zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderung durchgeführt.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist mit Unsicherheiten behaftet und Abschreibungen würden das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote wesentlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Abschlussprüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Abschnitt 2.1 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir für wesentliche Forderungen die Vorgehensweise zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen durch die Sixt SE nachvollzogen. Insbesondere in Fällen, in denen Wertminderungsindikatoren identifiziert wurden, haben wir uns mit der Ertrags- und Finanzkraft der jeweiligen Konzerngesellschaft eingehend auseinandergesetzt. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus den durch uns durchgeführten Jahresabschlussprüfungen bei den verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Unternehmensplanung dieser Konzerngesellschaften einer kritischen Durchsicht unterzogen. Bezogen auf die zur Unterlegung der Werthaltigkeit einer Forderung vorgelegten Cashflow-Analysen haben wir diese sowohl im Einzelnen plausibilisiert als auch uns davon überzeugt, dass diese im Einklang mit der im Sixt-Konzern verabschiedeten aktuellen Konzernplanung steht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ∥ den Bericht des Aufsichtsrats,
- ∥ die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 289b bis e sowie 315b und c HGB,
- ∥ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- ∥ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- ∥ alle übrigen Teile des Geschäftsberichtes,
- ∥ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- || wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- || anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- || gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- || beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- || ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- || beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- || beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 557f1183fd4bb73505afc4de31fe950bc05fe5d490ba01cff4ba64b96391746d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ∥ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ∥ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ∥ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen bereitgestellte enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ∥ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.
- ∥ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Sixt SE, Pullach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Löffler.“

München, den 28. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Klaus Löffler)
Wirtschaftsprüfer

(Florian Korte)
Wirtschaftsprüfer